

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 18 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Reinhold Sauer und Holger Schröder vorgeschlagen. Da Gemeinderat Reinhold Sauer verhindert war, wird Gemeinderat Helmut Strobel vorgeschlagen.

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gremiumsmitglieder Holger Schröder und Helmut Strobel bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Schöffenwahl 2024 - 2028

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklären sich die Gemeinderätin Bianca Dolland- Göbel und Gemeinderat Reimund Metzger für befangen und begeben sich in den Zuschauerraum.

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2023. Für die Neuwahl sind nach dem Gerichtsverfassungsgesetz und der hierzu ergangenen gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums von der Gemeinde bis spätestens 4. August 2023 eine Vorschlagsliste für die Schöffen an das zuständige Amtsgericht Wiesloch zu übersenden.

Die Zahl der in der Vorschlagsliste der Gemeinde des Bezirks des Amtsgerichts Wiesloch aufzunehmende Personen wurde auf 96 festgelegt. Hierbei wurden auf die

Gemeinde Mühlhausen 10 Personen verteilt. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind.

Zum Amt des Schöffen sind nach dem Gerichtsverfassungsgesetz Personen unfähig, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen und die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Ferner sollen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zum Amt des Schöffen berufen werden. Auch sollen Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden, nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Ebenso sollen Personen nicht berufen werden, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Ein Verfahren, bei dem der Gemeinderat von einer eigenständigen Entscheidung absieht ist fehlerhaft. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, soweit nicht im Einzelfall vorübergehend nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO eine nichtöffentliche Verhandlung erforderlich ist. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist anschließend eine Woche öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auch auf die Möglichkeit des Einspruches hinzuweisen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen nach dem Jugendgerichtsgesetz obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Rhein-Neckar-Kreises. Die zwingend vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste erfolgt im Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises. Einer Abstimmung über die vorzuschlagenden Jugendschöffen auf Gemeindeebene bedarf es, anders als hinsichtlich der Erwachsenenschöffen, nicht.

Bei der Gemeindeverwaltung wurden 6 Bewerbungen für das Jugendschöffenamtsamt abgegeben:

- Frau Heike Badije
- Frau Petra Brecht
- Frau Bianca Dolland- Göbel
- Frau Susanne Irene Reinhard
- Herr Uwe Josef Seitz
- Herr Tobias Werstein

Alle 6 Bewerbungen wurden an das Jugendamt weitergeleitet.

Die Verwaltung hat mehrfach zur Teilnahme an der Schöffenwahl in der Gemeinderundschau, auf der Homepage und auf Social Media aufgerufen. Die folgenden 20 Personen haben sich um das Amt des Schöffen beworben:

Anrede	Name	Geb.name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf
Frau	Babutzka	Futterer	Julitta	1959	Hausfrau
Herr	Beckhaus		Torsten	1970	Unternehmensberater SAP
Herr	Bock		Wolfgang	1962	Produktmanager
Frau	Brecht		Petra	1959	Rentnerin
Frau	Dolland-Göbel	Göbel	Bianca	1975	Krankenschwester
Frau	Felis	Menzer	Sandra	1980	Kauffrau im Einzelhandel
Herr	Hahn		Andreas	1971	Software-Experte/ Betriebsrat
Frau	Hauber		Susanne	1983	Abteilungsleiterin Immobilienkonzern
Herr	Heck		Axel	1964	Softwareentwickler
Herr	Kilber		Maximilian	1990	Teamkoordinator
Frau	Maier	Kretz	Uta	1965	Dipl.Verwaltungswirtin
Herr	Metzger		Reimund	1958	Polizeibeamter a.D.
Herr	Dr. Oestreicher		Thomas	1955	Rentner
Herr	Dr. Raab		Uwe Peter Manfred	1963	Freiberufler
Frau	Reinhard		Susanne Irene	1971	Lehrerin an einer Gemeinschaftsschule
Herr	Sauer		Reinhold	1960	Verwaltungsbeamter
Herr	Seitz		Uwe Josef	1967	Postbankbeamter
Herr	Steinhauser		Reiner	1967	Elektrotechniker
Herr	Straeten		Detlef Heinz	1964	leitender Angestellter
Frau	Wagner	Futterer	Gudrun	1956	Näherin

In der Sitzung werden Wahlzettel verteilt. Es können 10 Stimmen vergeben werden. Die Auszählung erfolgt mit Hilfe einer Wahlkommission, die aus dem Bürgermeister und den beiden Urkundspersonen besteht.

Die Bewerbungen der Schöffen sind als nichtöffentliche Anlage im Ratsinformationssystem beigefügt.

Die Abstimmung über die Vorschlagsliste fand in geheimer Wahl statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Vorschlagsliste für die Schöffenwahl beim Amtsgericht:

- **Beckhaus, Torsten,**
- **Brecht, Petra,**

- **Dolland-Göbel, Bianca,**
- **Hahn, Andreas,**
- **Hauber, Susanne,**
- **Heck, Axel,**
- **Maier, Uta,**
- **Metzger, Reimund,**
- **Reinhard, Susanne Irene,**
- **Sauer, Reinhold.**

TOP 4

Investitionsstrategie der Gemeinde Mühlhausen

Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wurde zur Beratung des Haushalts 2023 eine Investitionsübersicht für die Jahre 2023 bis 2030 gefordert. Aus dieser Liste wurde ersichtlich, dass die Gemeinde Mühlhausen in den kommenden 8 Jahren Investitionen von über 78 Mio. € vor hat. Diese Zahl bezieht sich rein auf die Ausgabenseite. Auf der Einnahmeseite befinden sich lediglich 16 Mio. €. Dieses Defizit von 62 Mio. € muss entweder durch den laufenden Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt oder durch vorhandene Liquidität oder durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Dies stellt die Gemeinde vor erhebliche finanzielle Schwierigkeiten.

Die vorhandene Liquidität zum 01.01.2023 betrug 5.710.537 €. Der Schuldenstand zum 1.1.2023 betrug 5.055.968 €.

In der Klausurtagung wurde von Seiten der Verwaltung die Investitionsstrategie angesprochen und die Fakten dargelegt. Des Weiteren hat die Verwaltung die möglichen Planken vorgestellt:

- Maximale Pro-Kopf-Verschuldung: 1.000 €
- Erwirtschaftung Gesamtergebnis: 0 € (mindestens schwarze Null)
- Erwirtschaftung ordentliches Ergebnis: 0 € (mindestens schwarze Null) – Ressourcenverbrauch
- Rücklagen ordentliches Ergebnis: mindestens 5.000.000 €
- Rücklagen Sonderergebnis: mindestens 2.000.000 €
- Mindestliquidität: 650.000 € (laut Gesetz ist dies bereits vorgeschrieben – aktuell ca. 400.000 €)
- Jährlicher Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts: 2,5 Mio. € (wenn möglich mehr)
(2020: 2.025.648,64 €, 2021: 2.636.782,22 €, 2022: 806.761,51 €)
- Ansparen von Investitionsmaßnahmen, die über 5 Mio. € kosten (50 % - theoretisches Sparbuch)
- Unterscheidung zwischen freiwilligen und Pflichtinvestitionen

➔ Monats-, Quartals bzw. Halbjahresberichte zu den aktuellen Leitplanken etablieren

Nicht immer sind diese Planken einzuhalten, jedoch sollte es das Ziel sein. Falls eine Planke mal überschritten wird wie z.B. die Pro-Kopf-Verschuldung, dann muss es das Ziel der Verwaltung als auch der Gremien sein, die Rückführung in den vorgegebenen Plankenbereich anzugeben. Z.B. Senken der Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb von zwei Jahren bis wieder die Grenze von 1.200 € vorhanden ist.

Für das kommunalpolitische Handeln sollte sich der Gemeinderat am Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Mühlhausen orientieren.

Diese besteht aus dem Leitbild

„DIE Gemeinde für Jung und Alt“

und ist mit folgenden Oberzielen unterlegt:

- Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote
- Gewährleistung einer zeitgemäßen Infrastruktur
- Zukunftsorientierte Mobilität
- Profil der Gemeinde stärken
- Erhalt und Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Klimaschutz und Umweltbildung

Diese Oberziele sollen dem Gemeinderat für seine Entscheidungen als Richtschnur dienen.

Der Gemeinderat hat bereits in vielfältigen Sitzungen entsprechend Ziele vorgegeben bzw. Projekte und Maßnahmen mit einer Priorität versehen. Diese Beratungsergebnisse können der beigefügten Investitionsübersicht entnommen werden.

Die Gemeindeverwaltung hat seit der letzten Ausschusssitzung im April die Investitionsübersicht überarbeitet und dadurch ca. 20 Mio. € eingespart bzw. gestrichen. Nicht zwingend notwendige Projekte wurden teilweise komplett gestrichen oder der Umfang der Projekte wurde geschmälert. Die Kostenansätze wurden überarbeitet und aktualisiert.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird gebeten über die von der Verwaltung erstellten Investitions- und Prioritätenlisten zu beraten und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat auszusprechen.

Erläuterungen und Hinweise zur Investitionsübersicht:

- Bei den blau hinterlegten Beträgen handelt es sich aktuell um Kostenannahmen bzw. Kostenschätzungen aus den Vorjahren. Hier liegen der Gemeinde keine aktuellen Planungszahlen vor. Mit Preissteigerungen ist deswegen auf jeden Fall zu rechnen.
- Erweiterung Kraichgauschule/Sanierung Grundschule:
Am 24.05.2023 fand ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium statt. Daraus ergibt sich aktuell die Tendenz zur Sanierung der Grundschule mit einem

zusätzlichen Erweiterungsbau. Die Kosten hierfür werden mit 2,5 Mio. € (Schätzung aus 2020) und 5,6 Mio. € angesetzt.

Außerdem läuft aktuell noch eine Variantenprüfung durch das Architekturbüro Michl + Wolf. Mit einem Ergebnis ist im Spätjahr zu rechnen.

- Sanierung Mehrzweckhalle Rettigheim:

Hier erfolgte bisher noch keine Prüfung durch ein Ingenieurbüro. Daher handelt es sich bei den Beträgen lediglich um Schätzwerte.

Es wird eine Tischvorlage für die Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 veröffentlicht, in der die Ergebnisse der Ausschusssitzung für Verwaltung und Finanzen vom 14.06.2023 dargestellt werden.

Gemeinderätin Dolland-Göbel gibt für die Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab:

Heute haben wir endlich über unser Investitionsprogramm für die Jahre 2023- 2030 gesprochen. Ich möchte mir noch ein paar Anmerkungen erlauben. Die maximale pro Kopfverschuldung steigt von 1000€ auf 1200€ an, ich finde diese neue Grenze in Anbetracht der Inflation vertretbar. Allerdings sollte diese in Ausnahmefällen überschritten werden.

Unsere Mindestliquidität soll bei 650.000 € liegen, zurzeit liegt sie noch bei ca. 4 Mio. €. Allerdings wird sie in den nächsten Jahren sukzessive zurückgehen. Jedoch sollte es möglich sein diese Mindestliquidität von 650.000€ in Ausnahmefällen auch einmal zu unterschreiten, um nötige Projekte umsetzen zu können. In den nächsten Jahren sollten wir weitere Rücklagen bilden, sodass wir unsere Mindestliquidität langfristig wieder auf über 1 Mio. € steigern.

Der jährliche Zahlungsmittelüberschuss Ergebnis Haushalt soll bei 2 Mio. liegen. Würde bedeuten, dass wir die Abschreibungen von ca. 1,3 Mio. €, sowie Schuldendienst und ein Plus von 2 Mio. € erwirtschaften. Das klingt gut, ist aber kaum richtig planbar, da wir von Zuweisungen und Steuern abhängig sind.

Die Prioritätenliste ist eine Darstellung der Maßnahmen, die die nächsten Jahre wichtig sind, beinhaltet aber keine Reihenfolge, was auch realistischer Weise gar nicht so geht. Wir haben schon eine vorgenommene Priorisierung der Großvorhaben gewählt. An Nummer 1 steht die Grundschule Tairnbach. Die haben wir 2020 beschlossen und in der letzten Sitzung auf den Weg gebracht. An Nummer 2 steht die Sanierung des Feuerwehrhauses Rettigheim. Dies haben wir 2022 beschlossen und die Zuschussanträge laufen. Jetzt sollten wir uns noch einige klare Vorgaben für dieses Jahr machen, was kann noch an Investitionen umgesetzt werden. Und dann sollten wir die Nummer 3 an Großvorhaben gemeinsam festlegen und beschließen. Damit wir parallel mit den Planungen beginnen können.

Gemeinderat Bruno Sauer dankt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V Frau Becker vom Rechnungsamt für ihre Darstellung und dies insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Einarbeitungszeit und dem Weggang von Rechnungsamtsleiter Lang. Er begrüßt die fraktionsübergreifend festgestellte Notwendigkeit von Priorisierungen. Er weist jedoch auf die Tatsache hin, dass aufgrund der Realität recht schnell selbst bei bester Priorisierung diese von heute auf morgen über den „Jordan“ gehen kann. Insofern ist Euphorie nicht angesagt sondern, wie so oft und mehr denn je „Fahren auf Sicht.“

Gemeinderat Bruno Sauer regt an, den Beschlussvorschlag abzuändern. Er führt hierzu folgendes aus:

Während der Pandemie wurde der Gemeinderat in jeder Sitzung in kurzer und prägnanter Weise über die Entwicklung der Finanzen durch das Rechnungsamt informiert. Die aktuelle Haushaltsentwicklung ist minder brisant wie während der Pandemie. Daher erachte ich es als ein Gebot der Zeit, das Hauptorgan Gemeinderat und nicht nur den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen zu informieren. Was während der Pandemie sinnvoll war, sollte gerade jetzt bei der prekären Haushaltslage ebenfalls zur Anwendung gelangen. So gewünscht, wird diesbezüglich auch ein Antrag gestellt. Auch eine quartalsweise Information wäre bereits eine hilfreiche Regelunterrichtung.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt folgende Planken für zukünftige Haushalte bzw. Investitionsprojekte:**
 - **Maximale Pro-Kopf-Verschuldung 1.200 €**
 - **Erwirtschaftung Gesamtergebnis: 0 €**
 - **Mindestliquidität: 650.000 €**
 - **Jährlicher Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts: 2 Mio. €**
- 2. Der Gemeinderat beschließt für zukünftige Haushalte bzw. Investitionsprojekte, die erstellte Prioritätenliste als Richtlinie für die Entscheidungen der Gremien heranzuziehen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, einmal im Quartal im Gemeinderat einen kurzen Bericht über die aktuellen Planken zur Prioritätenliste darzulegen.**

Den Beschlüssen wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.05.2023

Bürgermeister Spanberger gibt bekannt, dass man sich in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung mit der Besetzung der Stelle des Rechnungsamtsleiters/ Kämmerer befasst habe.

TOP 6

Verschiedenes / Bekanntgaben / Fragen

Bürgermeister Spanberger berichtet von dem Besuch der Schulkommission in der Grundschule Tairnbach. Aufgrund des baulichen Zustandes und der fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten kam die Schulkommission zum Ergebnis, dass der Aufgabe des bisherigen Schulgebäudes zugestimmt werden kann. Es wurde ausdrücklich der neue Standort in der Ortsmitte gelobt.

Aktuell sei man im Gespräch bezüglich weiterer Fördermöglichkeiten im Rahmen vom ELR.

Bürgermeister Spanberger gibt folgendes bekannt:

- Der Termin für die Europawahl wurde für 9.6.2024 festgelegt. Höchstwahrscheinlich finden an diesem Termin auch die Kommunal- und die Kreistagswahlen statt.
- Der Zuwendungsbescheid für den barrierefreien Ausbau von folgenden Bushaltestellen ist eingegangen:
 - Unterdorf Süd
 - Schelmenberg Süd
 - Speyerer Straße
 - Malscher Straße Nord
 - Malscher Straße Süd
 - Industriegebiet Ost
 - Industriegebiet WestDie Gemeinde erhält rund 178.000 € Zuschuss bei geschätzten Gesamtkosten von knapp 240.000 €.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat bestätigt, dass kein öffentliches Bedürfnis besteht, die Gemeinschaftsschule aufzugeben. Die Kraichgauschule verzeichnet konstante Schülerzahlen, ist etabliert und bei deren Aufgabe müssten 240 Schüler anderweitig untergebracht werden. Die Gemeinschaftsschule bleibt in Mühlhausen bestehen. Diese Aussage ist für die weiteren Planungen wichtig.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29. Juni 2023 statt.